

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Christian Gottlob Teichelmann, Samuel Gottlieb Klose, Heinrich August Eduard Meyer und Clamor Wilhelm Schürmann an das Komitee der ...

Klose, Samuel Gottlieb

Adelaide, 05.07.1843

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-234759](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-234759)

Leßfchütz pönndlicher Missionar der Süd-Australischen
Mission, bezeugt die Gehörigkeit des obgedachten Mannes
für die Lastverteilung seiner persönlichen Ladungsstücke,
erfandte zu Adelaide in Süd-Australien
den 3^{ten} Juli 1843.

Dass, da der Leutnant Linselmann in Folge der von London am
2^{ten} Decbr. 1842 datirten und durch die Davidsons angenommenen
Anmittlung von der Gesellschaft, betragend £ 100 Hasling (fünfund-
zig Pfund Sterling), worauf sie in den mit der Elisabeth Buckham ange-
kommenen Briefen auffaltenden Vorsetzungen: dass Herr G. F. Angus
auf das Gefühl der Gesellschaft - auf seine Förm für das Missionar
Ladungsstücke zu lasten, nach nicht eingezugenen zu sein pfänden,
Ladungen laßt, die von der Gesellschaft dahin überlassen soll-
ten: auf besagte Förm für das Missionar persönliche La-
stung zu lasten, welches anzunehmen, ist der Leutnant einmüthig
zufolge sei, dass Le. Linselmann diese Vollmacht: die von
der Gesellschaft eingesetzte Männer für besagten Zweck zu
lasten so lange ausüben, bis anderweitige Instruktionen
oder Weisungen vom Comité zu Adelaide eingelaufen sein.

Lesen, daß alle Leistungen in der Colonie, denen keine
besondere Verantwortung von Seiten der Gabel beigefügt ist,
zur Lastsetzung des persönlichen Bedürfnisses des Missio-
nars angewandt werden sollen, um so mit der Leitung
der Geld-Kommissionen ^{für diesen Zweck} (von der Gabelhaft zu versorgen).

W. Meyer.

Ch. G. Feibelmann.

L. E. Klose.

C. W. Schürmann.